



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Kurtze Lebens Verfassung Der Heiligen und Seeligen Auch Berühmbten Männer Deß Heiligen Cistercienser Ordens

Chalemot, Claude

Cölln

Sexto Idus Februarii. Der VIII. Tag im Hornung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37177

von demselben bald darnach in aufwendige Landschaften in Hispaniam wieder verschickt worden / ist ihm mit Prophetischer Stimme von demselben Bernardo, daß er von dar nicht wieder zurück kehren würde, vorgefagt worden, und hat allda des neuen Closters vom Dorn Grundfest legend / mit so großer Lebens Heiligkeit die Landschaft erleuchtet, daß er durch seine Ráth / Ermahnungen und Exempel die Closter Zucht / welche von vielen Jahren hero durch andere Hispanische Closter zerfallen / ersetzt / und endlich nicht wieder in Franckreich / nach der Weissagung seines Bruders Bernardi, gekehret / ist nach vielen herzlichen Wercken zu seinen Vätern gesetzt / und mit einem heiligen End verschieden / in dem Closter vom Dorn / das er in dem Königreich Castellaz erbauet hatte / begraben / auch under die berühmte Ordens Männer aufgeschrieben worden.

In Brabant der selbte Reynerius Convers-Bruder zu Weiler / welcher nach deme er in seiner Jugend in der Welt ein Weib genommen / und viele Kinder mit derselben erzeugt / ist zu End seines Lebens in obgemeltem Closter Weiler ein demüthiger Convers-Bruder worden / allwo er dem Fasten / Wachen und andern Leibs Strengigkeiten ergeben / ist seines / auch seiner Kinder Heyls / durch eine Offenbarung / welche einem andern Reynerio von Heiligkeit berühmten Convers-Brudern geschehen / vergewissert worden / und ist Reynerius nach dem Todt dem Menologio der Ordens Seeligen auff diesen siebenden Tag Hornungs zugeschrieben verblieben.

Chronica
Villariens

SEXTO IDUS FEBRUARII.

Der VIII. Tag im Hornung.

In Pohlen und dem Andreovienser Closter die Beysetzung des seeligen Vincentij, Cadlabei jugenahmt / welcher von Geburth ein Pohl / auß Edlen Eltern und Geschlecht der Rosen gebohrn; hat von Jugend auff den Geistlichen Stand angenommen / in welchem Stand dan er sehr viele Zeichen grosser Tugend gegeben / daher zum Cracauer Erzbischoff erwöhlet / hat noch mehrere herzliche Werck verricht / dan er war gegen die Arme freygebig / dieselbe hat er mit seinen Almosen viel geholffen; gegen Gott andächtigt / hat die Altár der Kirchen mit vielen Schmuck geziert / sorgfáltigt war er für das Heyl seiner ihm anbefohlenen Underthanen / dieselbe hat er theils mit Exempeln / theils mit Worten / nach des Christlichen Glaubens Gerechtigkeit zustreben auffgemuntert. Da er aber zehn Jahr lang in großer Gottesforcht vorgestanden hatte / dieser Welt Sorgen verdrossen / nach dem einsamen Leben trachtend / ist in das Andreovienser Closter gewichen / allwo er mit angelegtem Ordens Kleidt das gottseligste Leben angefangen / und vom glantz vieler Tugenden scheinbahr / hat mit vielen Wunderwercken geleuchtet / und zu letzt mit einem sehr heiligen End den letzten Tag beschlossen: Er

Charta
Andreovii
Actus Po-
lonorum
pro Cano-
nizatione
& procura-
tione illi-
ex licentia
Capituli
Generalis
1651.

aber in einem ehrbahren Orth der Kirchen in der Mauer/ theils Würdigkeit habe/ theils auch wegen gutem Gerüchts seiner Seligkeit begraben/ glanzet annoch mit unzahlbahren Wunderzeichen/ das gehen den Lahmen/ den Blinden das Gesicht/ den Todten das Leben/ und allen Krancken/ welche seine Hülf anrufen/ die Gesundheit mittheilend: Deswegen die Pohlische Cistercienser/ nach erlangter Erlaubnuß des General Capituls /im Jahr Tausent Sechs-hundert Ein- und Fünffzig/ in den Römischen Hoff desselben Heiligen Heilig-zehlung/ zuverfolgen/ das Geschäft mit allen Kräften fortsetzen/ und mit seiner getruckten Bildnuß/ was gestalt sie vermögen/ denselben ehren/ er aber ein Mönch lebte im Jahr Tausent Zwenhundert und Sechs.

In Sachsen dem Closter Lucka der selige Paulus dieses Closters vornehmer Convers-Bruder/ welcher in Griechland gebohrn/ von jugend an sein Vatterland verlassen/ und in obgedachtem Closter under den Laien ein Mönch worden / und mit angenommenen Kleyd hat er sich auff die verachte und schlechte Werck begeben/ damit er ihme die Edelgestein aller Tugenden / besonder aber der Demuth/ versamblete und also den Himmel erlangen mögte. Welches dann also glücklich geschehen/ das er allenthalben rein verblieben/ und durch des Lebens Unschuld/ und herrliche Werck vorgemelter Tugend der Demuth ist als gewiß und von seinem Gewissen versichert in seinem Todt gewesen / und auß dieser Ursach/ als er jetzt in seinen letzten Zügen lag/ zu eben der Zeit/ zu welcher andere sich zu fürchten pflegen/ mit der himmlischen Einwohner Gegenwarth und Anschauen erfreuet/ von Gesicht ganz frölich/ und halb lächlend/ hat er Gott seine Seel auffgeben/ der zukünftigen Seligkeit Freud den Bestehenden anzeichent.

QUINTO IDUS FEBRUARII.

Der IX. Tag im Hornung.

Calendari-
um Gal-
licum hac
die Ar-
pheldius
in historia
Angliz.

In Engelland die Beysetzung des Heiligen Gilberti des Ordens seines Ordens Anfängers/ welcher von jugend an des Heiligen Vatters Bernardi zu Claravall, wie man sagt/ Lehr-jünger worden/ hat gottselige und fromme Sitten angenommen: Da er aber größer worden / hat die Cistercienser Gebrauch annehmend/ seines neuen Ordens Leuthen zuhalten geben/ ein Mann eines solchen strengen Lebens im Essen / welcher nichts anders als Gartenkraut und Gewächs und dergleichen aße / am Leib truge er ein stetes Härines-Kleyd/ lage niemahl in einem Bett/ sonder allein ein wenig sitzend und schlummerent/ brachte die Nacht wahend zu. Endlich ist er durch das hohe Alter und strengigkeit des Lebens abgemattet mit einem glückseligen Todt gegen Himmel gefahren / nachdeme sein Orden durch Engelland fort gepflancket. Er hat viele so wohl im Leben als nach dem Todt seines Ordens Nachfolger gehabt / welche Miracul

im